

1. Ergänzung der Hafentgeltordnung

§ 2 Entgeltarten

Für die Benutzung des Hafens sind

- Hafengeld
- Liegegeld
- Kaibenutzungsgeld
- Lagergeld
- Entsorgungsentgelt
- Slipentgelt

entsprechend diesen Bestimmungen zu entrichten.

§ 8 Liegegeld

Unter dem Buchstaben d wird ein Absatz d.1. eingefügt:

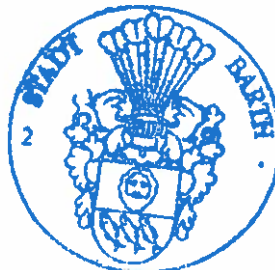
Für je einen Slipvorgang (Boot ins Wasser setzen oder Boot an Land bringen) wird ein Entgelt von 10,00 € erhoben.

Slipwünsche sind beim Hafenmeister (Tel.: 0178/3963826) mindestens 48 Stunden vorher anzumelden. Genaue Terminabsprachen und Ortseinweisungen erfolgen ebenfalls durch den Hafenmeister.

Barth, den 22.6.2023



Friedrich-Carl Hellwig
Bürgermeister



(Siegel)